

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Personal- und Organisationsausschuss 27.09.2012

Anfrage der SPD-Ratsfraktion hier: Stellenvakanzen in der Verwaltung

Frage 1:

Wie viele und welche Stellen waren in den einzelnen Ämtern und Instituten zum Stichtag 01.09. 2012 länger als drei Monate nicht besetzt? (Die Antwort bitte summarisch, ergänzt um eine tabellarische Übersicht unterteilt nach Ämtern und Instituten, Gesamtstellenzahl je Amt, nicht besetzte Stellen je Amt - länger als drei Monate - und Gesamtdauer der Nichtbesetzung der einzelnen Stellen).

Antwort:

Die Verwaltung setzt entsprechend der Beschlusslage des Rates dessen Vorgaben zum Personalkostenbudget um. Zum Stichtag 01.09.2012 waren bei der Stadtverwaltung Düsseldorf einschließlich des Stadtbetriebes Zentrale Dienste und des Stadtentwässerungsbetriebes 624,37 der insgesamt 9.694,64 vollzeitverrechneten Planstellen vollumfänglich frei. Darüber hinaus waren Reststundenkontingente, die zum Beispiel durch Arbeitszeitreduzierungen entstehen, im Umfang von 406,02 vollzeitverrechneten Planstellen vakant. Solche Stellenanteile sind aufgrund des zumeist geringen Stundenumfanges faktisch kaum wieder besetzbar und müssen vorrätig gehalten werden, um künftige Ansprüche des jeweiligen Stelleninhabers auf Arbeitszeiterhöhungen bedienen zu können.

Den Stellenvakanzen stehen zum selben Zeitpunkt gesamtstädtisch 458,92 vollzeitverrechnete Beschäftigte gegenüber, die überplanmäßig in den Fachbereichen eingesetzt werden. Insofern verbleiben rein rechnerisch noch 165,45 freie Stellen.

Eine detaillierte Übersicht für die einzelnen Ämter und Institute ist als Anlage beigefügt. Eine konkretisierende Darstellung, welche Stellen derzeit vakant sind und welche dieser Stellen länger als drei Monate nicht besetzt sind, ist ohne erheblichen personellen Aufwand seitens der Verwaltung nicht leistbar.

Frage 2:

Welche der Stellen zu 1. wurden zeitweise oder ganzzeitig durch „Springer“, Leiharbeitskräfte oder anderes Ersatzpersonal besetzt?

Antwort:

In verschiedenen Bereichen wurden in den vergangenen Jahren Springerfunktionen eingerichtet, insbesondere um urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheiten abzudecken. Beispielhaft gibt es solche Springerkräfte im Bereich der Kindertageseinrichtungen, der Bürgerbüros, der Schulsekretariate und der Assistenzkräfte.

Das Instrument der Arbeitnehmerüberlassung wird nur genutzt, um unvorhersehbare Personalbedarfe, die zwingend sofort besetzt werden müssen, stadintern jedoch kurzfristig nicht besetzt werden können, zu decken. Zurzeit wird gesamtstädtisch eine Leiharbeitskraft eingesetzt.

Frage 3:

Welche Leistungseinschränkungen (längere Wartezeiten, Verkürzung/Veränderung von Öffnungszeiten, längere Bearbeitungszeiten etc.) aufgrund von Stellenvakanzen sind in welchen Bereichen/Ämtern/Instituten schon zu verzeichnen, bzw. absehbar? Liegen ggfs. auch schon Rückstandsmeldungen und Überlastungsanzeigen vor?

Antwort:

Stellenvakanzen sind schon aufgrund der Fluktuation in der Stadtverwaltung die Regel (ca. 500 p.a.) und unter Personalentwicklungsaspekten durchaus sinnvoll. Entsprechend der dezentralen Budgetverantwortung entscheiden die jeweils zuständigen Fachdezernate im Zusammenwirken mit den Fachämtern über die Priorisierung von Wiederbesetzungsanträgen. Die Aufrechterhaltung des Leistungsangebotes der Verwaltung ist dabei entscheidungsleitend. Veränderungen im Leistungsangebot aufgrund von Stellenvakanzen sind hier nicht bekannt.

Rückstandsmeldungen und Überlastungsanzeigen werden entsprechend Ziffer 3.3.1 der „Allgemeinen Geschäftsanweisung (AGA Teil I) für die Stadtverwaltung Düsseldorf“ vorrangig dezentral gelöst. In Dezernat 04 liegt aktuell eine entsprechende Anzeige vor.

Amt/ Institut:

Hauptamt – Amt für Personal, Organisation und IT

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke